

TOP 5

Gremium	Termin	Status
Sozialausschuss	15.06.2023	öffentlich

Antrag Stadtratsfraktion Die Grünen

Antrag der Stadtratsfraktion Die Grünen im Rat: Anpassung von Angemessenheitswerten für Kosten der Unterkunft

Vorlage Nr.: 20236565

ANTRAG



Stadtratsfraktion Ludwigshafen

Monika Kleinschnitger · Fraktionsvorsitzende
Hans-Uwe Daumann · Fraktionsvorsitzender
Heike Hess · Stellv. Fraktionsvorsitzende
Ibrahim Yetkin · Stellv. Fraktionsvorsitzender
Gisela Witt

Fraktionsbüro

Rathausplatz 10
67059 Ludwigshafen
Telefon 0621-52 30 23
Telefax 03222-246 420 8
fraktion@gruene-lu.de
www.die-gruenen-im-rat.de

• DIE GRÜNEN IM RAT • Rathausplatz 10 • 67059 Ludwigshafen •

An Frau
Beigeordnete
Beate Steeg
Europaplatz 1

67063 Ludwigshafen

Ludwigshafen 07.06.2023

Antrag zur Sitzung des Sozialausschusses am 15.06.2023:

Anpassung von Angemessenheitswerten für Kosten der Unterkunft

Sehr geehrte Frau Beigeordnete Steeg,

wir bitten Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Sozialausschusses am 15.06.2023 zu setzen: Anpassung von Angemessenheitswerten für Kosten der Unterkunft

Wir beantragen die Angemessenheitswerte für Kosten der Unterkunft der Mietentwicklung anzupassen. Als Maßstab soll dabei herangezogen werden, dass Mietpreise, die für nach dem Recht des sozialen Wohnungsbaus geförderten Wohnungen gezahlt werden, nicht als unangemessen angesehen werden können.

Begründung:

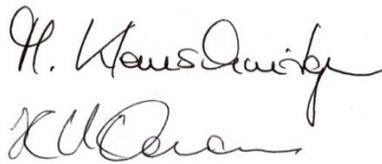
Der Betrag, bis zu welcher Höhe Miete als angemessen gilt und übernommen werden kann, gilt für Leistungsberechtigte nach den Sozialgesetzbüchern II und XII sowie nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Die Praktiker*innen der sozialen Arbeit weisen darauf hin, dass die Werte für die Angemessenheit der Wohnung aktualisiert werden müssen, nachdem sie zuletzt 2021 angepasst wurden. Ansonsten entsteht eine Wohnkostenlücke, die die Betroffenen von ihren Budgets selbst zahlen müssen. Es soll nicht passieren, dass die Bezieher*innen von Leistungen sich der Gefahr der Unterschreitung des Existenzminimums aussetzen.

Auch das Landessozialgericht Berlin-Brandenburg kommt in seinem Urteil vom 30.3.2023 zu der Entscheidung, dass „bei der Beurteilung der Frage, in welcher Höhe Mietkosten vom Jobcenter zu übernehmen sind, ein Vergleich mit den Mieten für Sozialwohnungen zu erfolgen hat. Mietpreise, die für nach dem Recht des sozialen Wohnungsbaus geförderten Wohnungen gezahlt werden, könnten nicht als unangemessen angesehen werden“.

In der Praxis zeigt sich immer mehr, dass Haushalte, die soziale Leistungen bezogen hätten, deren Mietkosten jedoch weit über den von dem Jobcenter herangezogenen Grenzwerten gelegen hätten.

Mit freundlichem Gruß

The image shows two handwritten signatures in black ink. The top signature is 'H. Hausdorff' and the bottom signature is 'M. Kleinschnitger'. Both are written in a cursive, flowing style.

Monika Kleinschnitger und Hans-Uwe Daumann, Fraktionsvorsitzende